

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Getroffene Vereinbarungen aus Bereitstellung von Zimmern unterliegen folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen: Der Vertrag über die Bereitstellung von Zimmern sowie damit verbundenen weiteren Fremdleistungen kommt zustande, sobald das Hotel die Buchung des Gastes oder Veranstalters schriftlich per Fax oder E-Mail bestätigt (Reservierungsbestätigung). Telefonische Auskünfte sind unverbindlich! Von der Wahrung der Schriftform ausgenommen sind „Walk In's“; diese Verträge werden vor Ort im Hotel abgeschlossen.

1. Bereitstellung

Reservierte Zimmer stehen dem Gast ab 15.00 Uhr zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich der Hotelier das Recht vor, bestellte und nicht vorab bezahlte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben.

Der Vertragspartner erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer, wenn dieses nicht bei Reservierung vereinbart und vom Hotel ausdrücklich bestätigt wurde. Sollten vereinbarte Zimmer trotzdem nicht verfügbar sein, so ist der Hotelier verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz im Hause oder in anderen Objekten zu bemühen.

2. Um- und Abbestellungen

Individualgast: Die Frist für die Abbestellungen ohne Stornogeühren beträgt 48 Stunden vor Ankunft.

Gruppen / Zimmerkontingente:

Für Gruppenbuchungen (ab 5 Zimmer) gelten bei Abbestellung folgende Stornogeühren:

Bis 7. Tag vor Ankunft: bis zu 50 % der vereinbarten Logispreise

Bis 14. Tag vor Ankunft: bis zu 30 % der vereinbarten Logispreise

Das Hotel kann seinerseits bis zum 14. Tag vor der geplanten Anreise aus betrieblichen Gründen vom Vertrag zurücktreten, ohne dass daraus Schadensersatzansprüche entstehen.

2.1 Stornobedingungen

Werden die genannten Fristen nicht eingehalten, so haftet der Vertragspartner in vollem Umfang der vereinbarten Leistungen. Die Haftung vermindert sich bei nicht beanspruchter Logis um eine Aufwandsersparnis von 10 %.

Veranstalter werden gebeten, Teilnehmer- und Belegungslisten unter Angabe evtl. Rechnungslegungswünsche bis zu 24 Stunden vor Ankunft zur Verfügung zu stellen, da das Hotel andernfalls keine Gewähr für einen ordnungsgemäßen Ablauf übernehmen kann.

3. Deposit

Werden vom Hotel erbetene Vorauszahlungen nicht bis zum gesetzten Termin geleistet, so entbindet dies den Hotelier unmittelbar von sämtlichen getroffenen Vereinbarungen und berechtigt ihn zum Vertragsrücktritt, ggf. auch stillschweigend.

4. Verbindlichkeiten von Angeboten

Die ausgezeichneten Preise sind Inklusivpreise und verstehen sich inkl. Bedienungsgeld und gesetzlicher Mehrwertsteuer. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Leistungserbringung 180 Tage, so behält sich das Hotel das Recht vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen. Änderungen des gültigen Mehrwertsteuersatzes gehen unbeachtet des Zeitpunktes des Vertragsabschlusses zu Lasten des Auftraggebers. Sämtliche Preisauszeichnungen und -vereinbarungen gelten in EURO.

5. Zahlungen

Gastrechnungen sind bei Abreise zu zahlen, sollte nicht etwas anderes vereinbart sein (z.B. Gruppen). Bei längerem Aufenthalt kann das Hotel auch eine Zwischenzahlung verlangen. Das Hotel akzeptiert keine Devisen und Schecks. Das Hotel akzeptiert ausschließlich Barzahlung sowie gültige Kreditkarten folgender Organisationen: Visa Card, Eurocard/Mastercard und ec-Karte/ Maestro

6. Rechnungsstellung

Aufgrund einer vorherigen Zahlungsvereinbarung übersandte Rechnungen sind innerhalb von 8 Tagen netto, spesenfrei zahlbar. Die Zahlungsfrist überschreitende Außenstände werden mit einem monatlichen Verzugszins von 1 % pro angefallenen Monat belegt.

7. Ausschluss Dritter/ Zweckbestimmung

Ansprüche und Rechte zwischen den Vertragspartnern dürfen nur mit Zustimmung des Hoteliers an Dritte übertragen werden.

Die Zimmerüberlassung erfolgt zum Zwecke der Erfüllung des abgeschlossenen Beherbergungsvertrages. Sie umfasst die Benutzung des jeweiligen Hotelzimmers einschliesslich seiner Einrichtung. Von dem Beherbergungsvertrag nicht umfasst ist eine ausserhalb der Beherbergung liegende Nutzung des Hotelzimmers - etwa die Unter- oder Weitervermietung des Hotelzimmers, dessen Nutzung für Film- bzw. Photoaufnahmen oder ähnliches.

Eine Nutzung des Hotelzimmers zu anderen als Beherbergungszwecken bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels. Eine ohne die erforderliche Zustimmung erfolgende schuldhaft zweckwidrige Nutzung bildet einen Verstoß gegen den Beherbergungsvertrag, der das Hotel berechtigt, den Vertrag durch eine ausserordentliche Kündigung zu beenden. Die ausserordentliche Kündigung hat den sofortigen Entzug des Hotelzimmers - bei fortbestehender Vergütungspflicht - zur Folge.

Darüber hinaus ist der Gast im Falle eines schwerwiegenden schuldhaften Verstosses gegen den Beherbergungszweck verpflichtet, eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen Übernachtungspreises des vertragswidrig genutzten Hotelzimmers zu zahlen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten, die Vertragsstrafe wird jedoch auf solche Schadensersatzansprüche angerechnet.

8. Haftung des Vertragspartners, Rauchverbot, Hundeverbot

Wegen der in den Räumen befindlichen Kunstgegenstände und Installationen ist eine besondere Sorgfaltspflicht des Gastes erforderlich!

Die Vertragspartner des Hotels bzw. der Gast als solcher oder als Gastgeber haftet dem Hotel in vollem Umfang für die durch sie selbst oder ihre Gäste verursachten Schäden. Als Schaden gelten auch Verschmutzungen, die nicht durch die bei Gästewechsel übliche Zimmerreinigung beseitigt werden können, z.B. Rotweinflecken an Wänden etc. Das Hotel ist berechtigt, den Gast entsprechend der nachweislich entstandenen Kosten zu belasten, auch nach dessen Abreise.

In sämtlichen Hotelzimmern ist das Rauchen wegen der geboten Rücksicht auf nachfolgende Gäste des Zimmers verboten. Sollte durch einen Verstoß gegen dieses Rauchverbot in den Zimmern eine Weitervermietung wegen anhaltender Geruchsbelästigung nicht möglich sein, so behält sich das Hotel vor, den zuwiderhandelnden Gast in voller Höhe mit dem Umtauschfall zu belasten, auch nach dessen Abreise. Das Mitbringen von Hunden ist leider nicht gestattet!

9. Haftung des Hotels

Der Gast wird auf nachfolgende Punkte ausdrücklich hingewiesen:

Das Hotel haftet nicht für Schäden, die infolge höherer Gewalt und / oder eines sonstigen Ausnahmezustandes entstehen.

Schadenersatzansprüche des Gastes, die auf eine Einstellung des Hotelbetriebes begründet sein könnten, werden ausdrücklich zurückgewiesen.

Das Hotel haftet dem Gast nach den Bestimmungen des BGB insgesamt bis zu 3.000,- Euro. Die Haftung ist ausgeschlossen, wenn das Zimmer oder die Behältnisse, in denen der Gast Gegenstände aufbewahrt, unverschlossen bleibt.

Voraussetzung für die Prüfung und Bearbeitung eines Schadensfalles ist eine polizeiliche Anzeige durch den Gast.

Für Geld oder Wertsachen wird gemäß § 702 BGB nur bis zu einem Betrag von 750,- Euro gehaftet. Die Gäste werden gebeten, Wertgegenstände dem Empfang zu übergeben. Geld ist offen gegen Quittung zu hinterlegen. Die Aufbewahrung von Geld und Wertsachen ist nur bis zum 100fachen des Übernachtungspreises möglich.

10. Abreise

Das Zimmer ist am Tag der Abreise bis 11.30 Uhr zu räumen. Bei Zuwiderhandlung und Abwesenheit des Gastes ist es dem Hotel freigestellt, das Zimmer ab 14 Uhr zu räumen, um eine Weitervermietung zu ermöglichen. Das Hotel wird hierzu ausdrücklich ermächtigt; die Kosten der Räumung trägt der Gast. Alternativ wird für die nicht vertragsgemäße Weiternutzung des Zimmers eine weitere Übernachtung berechnet.

11. Namensnennung

Der Gebrauch des Namens des Betriebes in Verbindung mit werblichen Maßnahmen des Vertragspartners bedarf der schriftlichen Zustimmung durch das Hotel.

12. Fremdleistungen

Eine Haftung des Hotels für Fremdleistungen Dritter besteht nicht.

13. Weckaufträge

Das Hotel wird bemüht sein, Weckaufträge mit größter Sorgfalt auszuführen. Schadenersatzansprüche aus Unterlassung bzw. aufgrund von technischem Versagen sind jedoch ausgeschlossen.

14. Post-/Warensendungen

Zu Händen des Gastes bestimmte Nachrichten, Post- und Warensendungen werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die kurzfristige Aufbewahrung, Zustellung und auf Wunsch die Nachsendung derselben. Die Kosten hierfür sind vom Gast zu tragen. Eine Haftung für Verlust, Verzögerung oder Beschädigung ist jedoch ausgeschlossen.

15. Fundsachen

Zurückgelassene Gegenstände des Gastes (keine Hygieneartikel, Wäsche, Lebensmittel etc.) werden bis zu 6 Wochen aufbewahrt. Eine Haftung für Verlust oder Beschädigung ist jedoch ausgeschlossen.

16. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Berlin-Mitte. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden/Vertragspartners sind durch vorstehende Bedingungen ausdrücklich ausgeschlossen.

17. Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen oder eine künftig in sie aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen und undurchführbaren Bestimmungen soll eine angemessene Regelung gelten, die den gewollten am nächsten kommt und rechtlich möglich ist.

Stand: 10/2008

Geschäftsführer Stephan und Severina Althausen

Hotel M68

Gästehaus PuttINN

Mauerstr. / Leipzigerstr.

10117 Berlin